

Verhandelt,

Solingen, am 19. Februar 1923.

Anwesend sind unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters die Beigeordneten Schmidhäussler, Krups, Schaal, Krenzer, Schwarz, Forkert und Mohrmann.

1. Der Angestellte Thätjenhorst hat ~~den~~ Antrag gestellt, ihm zur Beschaffung von Heizmaterialien einen Vorschuss von 80.000 M zu gewähren, den er in monatlichen Teilbeträgen von 20.000 M ab 1. April zurückzuzahlen bereit ist. Wie Beigeordneter Krenzer bemerkt, sind bisher eine Reihe gleichartiger Anträge, die von Arbeitern gestellt worden sind, abgelehnt worden, weil die Kommission den Standpunkt ~~eingegenommen~~ ~~habe~~, dass im vorigen Herbst für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten die Möglichkeit vorhanden gewesen sei, durch Inanspruchnahme eines Vorschusses den Winterbedarf an Kohlen ~~und~~ Kartoffeln einzukellern. Bei der Besprechung wird zum Ausdruck gebracht, dass es nicht richtig sei, auf derartige Anträge jetzt noch einzugehen, sondern dass die Beamten pp. sich an der Aktion im Herbst hätten beteiligen müssen. Th. soll deshalb mitgeteilt werden, dass die Verwaltung nicht in der Lage sei, seinem Antrage zu entsprechen.

2. Die Boten Lampe, Brand, Köhler und Ohliger beantragen die Versetzung in die Besoldungsgruppe V. Der Beamten-Ausschuss wünscht zuerst die Boten Ax und Güth, die schon etwa 20 Jahre im Dienst der Stadt stehen, nach Gruppe V zu besolden und dann erst dem Antrage näherzutreten. Der Oberbürgermeister bemerkt, dass dem Antrage grundsätzliche Bedenken entgegenstehen, weil ein Eingehen auf den Antrag weitere Folgerungen nach sich ziehen würde, da dann die 90 Angestellten und Hilfsangestellten, welche nach Gruppe III oder IV ihre Besoldung beziehen, ebenfalls den Antrag stellen würden, nach Gruppe V besoldet zu werden,

da

da ihre Tätigkeit derjenigen eines Boten nicht nachstehen dürfte. Abgesehen hiervon würde auch die Aufsichtsbehörde gegen die Besoldung der Boten nach Gruppe V Einwendungen erheben.

Die Beigeordneten-Konferenz beschliesst, dem Verwaltungsausschuss die Ablehnung des Antrages vorzuschlagen.

3. Die Vorlage wegen Beförderung des Sparkassen-Obersekretärs Evertz zum Rendanten unter Versetzung in die Besoldungsgruppe X war in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses zurückgestellt worden, weil ein Einspruch gegen den Beschluss des Sparkassenvorstandes, der Evertz zum Rendanten vorgeschlagen hatte, seitens des Kassen-Obersekretärs Staude vorlag. In der heutigen Konferenz wurde die Angelegenheit nochmals eingehend besprochen, wobei Beigeordneter Schaal anführte, dass der Sparkassenvorstand einmütig beschlossen habe, für die Stelle des Rendanten der Sparkasse den Obersekretär Evertz unter Beförderung in die Besoldungsgruppe X dem Verwaltungsausschuss vorzuschlagen. Der Obersekretär Staude soll zum Gegenbuchführer ernannt und ebenfalls nach Gruppe X besoldet werden. Dem Antrag des St., ihm die Rendantenstelle zu übertragen, würde nicht die Zustimmung des Sparkassenvorstandes finden.

Die Beigeordneten-Konferenz beschliesst, an dem früher gefassten Beschlusse, wonach Evertz für die Rendantenstelle vorgeschlagen wird, festzuhalten.

4. Der Oberbürgermeister führt aus, dass er beabsichtige, die in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses seitens einiger Mitglieder des Ausschusses erwähnte Verfügung betreffend das Verbot der Vornahme von Besichtigungen städtischer Einrichtungen ohne Wissen und Genehmigung des Oberbürgermeisters oder seiner Vertreter aufzuheben, weil die Verfügung zu Missverständnissen Anlass gegeben habe. In einer neuen Verfügung wolle er darauf hinweisen, dass die Stadtverordneten das Recht und die Pflicht der Kontrolle hätten.

Den Stadtverordneten stehe daher jederzeit eine Besichtigung städtischer Einrichtungen oder Läger u. dergl. zu. Nur sei dafür Sorge zu tragen, dass die Besichtigungen unter Zuziehung sachverständiger Beamten vorgenommen würden und dass von diesen Besichtigungen den zuständigen Dezernten sofort Mitteilung gemacht werde. Den Text der neuen Verfügung werde er dem Verwaltungs-Ausschuss vor Abgang der Verfügung mitteilen.

Die Beigeordneten-Konferenz stimmt dem zu.

5. Der Assistent beim städtischen Nahrungs-Mittel-Untersuchungs-Amt Dr. Steinruck ist erneut um seine definitive Anstellung eingekommen. Beigeordneter Schaal berichtet, dass er auf Grund seiner persönlichen Feststellungen die Anstellung des Dr. Steinruck empfehlen könne. Es sei gänzlich ausgeschlossen, dass ein Chemiker die Arbeit eines zweckentsprechenden Nahrungsmittel-Untersuchungsamtes bewältigen könne. Die Nahrungsmittel-Kontrolle müsse verschärft werden, weil die fortschreitende Vertefierung aller Lebens- u. Genussmittel ein Anreiz zu Verfälschungen sei. Im Vergleich mit dem Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in Vohwinkel sei das hiesige Untersuchungsamt entschieden zu schwach besetzt.

Die Konferenz kommt nach näherer Besprechung der Angelegenheit zu dem Beschluss, dem Verwaltungs-Ausschuss die Vertagung der endgültigen Anstellung des Assistenten beim Nahrungsmittel-Untersuchungsamt bis zur Entscheidung über die Frage der Städtevereinigung vorzuschlagen.

- 6) Die Beigeordneten-Konferenz beschliesst, die vom Beamtenausschuss eingereichte Vorschlagsliste betr. Eingruppierung von 43 Beamten in höhere Besoldungsgruppen dem Verwaltungs-Ausschuss in seiner nächsten Sitzung vorzulegen und zu empfehlen, die Beschlussfassung über die Vorschläge des Beamten-Ausschusses zurückzustellen. Ausser

den

9.

Das Wohnungsamt hat mitgeteilt, dass der Verfall von Häusern in einer Weise voranschreite, dass heute 8 bis 10 Häuser sich in einem Zustande befänden, dass ihre polizeiliche Schliessung vorgenommen werden müsse. Es handele sich z. B. um die Häuser Kasinostrasse 88/90, Weyerstrasse 40, Schützenstrasse 9 c, 11a und 13a. In den letztgenannten Häusern wohnten 31 Personen, die vom Wohnungsamt in andere Wohnungen unterzubringen seien. Um für die Folge zu vermeiden, dass die alten Häuser mehr und mehr zerfallen und zu veranlassen, dass notwendige Reparaturen rechtzeitig vorgenommen werden und zwar evtl. auf Kosten der Stadt, beantragt das Wohnungsamt eine weitere technische Kraft dem Wohnungsamt zuzuweisen, welche die erwähnte Kontrolle ausführen solle. Baurat Schmidhäussler empfiehlt, die Prüfung des Bauzustandes der Häuser dem Stadtbauamt zu überlassen, um doppelte Arbeit zu vermeiden. Die Angelegenheit soll bis zur nächsten Verwaltungs-Ausschuss-Sitzung näher geprüft werden.

10.

Beigeordneter Schaal führt aus, dass angeregt worden sei, dass zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung der Stadt Solingen für den Fall einer Lebensmittelknappheit in den kommenden Monaten nach dem Vorgehen anderer Städte, die Stadt gewisse Lebensmittel in grösseren Mengen einkaufen solle. Eine hiesige Firma habe sich angeboten, Freimehl bis zu 300 Millionen Mark für die Stadt anzukaufen. Die Nachbarstadt Remscheid wolle dem Vernehmen nach einen Betrag von 1,8 Milliarden Mark, der ihr mit Hilfe des Arbeitgeberverbandes zum Diskontsatz der Reichsbank bereitgestellt worden sei, zum Einkauf grösserer Mengen wichtiger Lebensmittel verwenden. Beigeordneter Schaal bemerkt weiter, dass die Reichsgetreidestelle hinsichtlich der Mehlversorgung wiederholt versichert habe, dass das besetzte Gebiet nicht in Verlegenheit kommen werde.

Die Konferenz spricht sich dahin aus, zunächst noch genaue Informationen bei Grosshändlern darüber

einanzuziehen, ob die augenblickliche Zeit zum Ankauf grösserer Mengen Lebensmittel geeignet sei und sodann die Angelegenheit der Lebensmittelkommission zu unterbreiten, die in der Sache ~~dann~~ Beschluss fassen soll.

11. Baurat Schmidhäussler bringt zur Sprache, dass ihm heute eine Rechnung des städtischen Elektrizitätswerkes zugegangen sei, in welcher dem Stadtbauamt 5 % des Rechnungsbetrages als Verwaltungskosten in Rechnung gebracht seien. Er frage an, ob dieses Verfahren von jetzt an allgemein Geltung haben solle. Die Besprechung über diese Angelegenheit führt zu dem Ergebnis, dass von der Berechnung der Verwaltungskosten seitens einer Abteilung gegenüber der anderen Abteilung abgesehen werden soll, da es sich in allen Fällen um allgemeine städtische Interessen handelt.

12. Eine Regelung des Pensionsdienstalters der Beigeordneten ist bisher nicht erfolgt. In einer der letzten Sitzungen des Verwaltungs-Ausschusses wurde angeregt, die Festsetzung baldigst vorzunehmen. In der heutigen Konferenz führt Beigeordneter Krups zu dieser Frage folgendes aus:
Für die Festsetzung des Pensionsdienstalters der Bürgermeister und besoldeten Beigeordneten gelten die Bestimmungen der Städteordnung für die Rheinprovinz (§ 59) und § 5 des Ortsstatuts der Stadt Solingen vom 21. 1. 1914 betr. die Anstellung der Beamten, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Fürsorge für ihre Hinterbliebenen. Danach sind die eintretender Dienstunfähigkeit oder bei Nichtwiederbestellung nach abgelaufener Dienstperiode folgende Pensionen zu gewähren: Nach 6 jähriger Dienstzeit ein Viertel des Gehalts, steigend für jedes weitere Dienstjahr bis zum vollendeten zwölften Dienstjahre um $\frac{1}{24}$ und von da ab jährlich um $\frac{1}{60}$ bis zum Höchstbetrage von $\frac{45}{60}$ des Gehalts.

Nach den Dortmunder Richtlinien wird im Allgemeinen das Pensionsdienstalter der Beigeordneten festgesetzt auf das

Datum